

# Schützengilde zu Jüterbog 1405 e.V.



## Uniformordnung

in der Fassung vom 04.03.2006

### Inhaltsverzeichnis:

1. Tragen von Uniformen
2. Beförderungen und Ernennungen

Den Mitgliedern der Schützengilde sollen durch diese Ordnung bindende Richtlinien gegeben werden über:

1. Tragen von Uniformen
2. Beförderungen und Ernennungen zu in der Schützengilde traditionellen Dienstgraden und Dienststellungen
3. Tragen von Dienstgrad- und Dienststellungsabzeichen.

## **1. Tragen von Uniformen**

- (1) Jedes Mitglied der Schützengilde zu Jüterbog 1405 e.V. hat das Recht, die in der Gilde übliche Uniform zu tragen.
- (2) Die Uniform besteht aus:
  - Schützenjacke mit **dunkelgrünem** Kragen und ebensolchen Ärmelaufschlägen
  - auf den Revers **goldene** Eichenblätter
  - schwarze Hose
  - weißes Hemd
  - Krawatte mit Schützenemblem
- (3) **dunkelgrauer** Homburger mit dunkler Hahnenfeder als Kopfbedeckung
- (4) Angehörige der Sportschützenkompanie tragen ein **grünes** Barett.
- (5) am Barett wird das Abzeichen des Deutschen Schützenbundes getragen.
- (6) Offiziere tragen am Homburger eine dreiteilige weiße Hahnenfeder
- (7) Offiziere tragen eine Fangschnur **gold**, doppelt
- (8) Unteroffiziere und Feldwebeldienstgrade tragen eine **goldene** Fangschnur einfach.
- (9) Alle Mitglieder der Schützengilde tragen auf dem linken Ärmel der Schützenjacke bzw. dem Oberhemd / Bluse das Stoffabzeichen der Schützengilde zu Jüterbog 1405 e.V.
- (10) Die Mitglieder der Traditionskompanie tragen abweichend von Pkt (2) und (3) zu besonderen Anlässen, Ehrungen und ähnlichen der Tradition verbundenen Veranstaltungen eine Traditionsuniform.

- (11) Auf Beschluss der Kompanievorstände können in den einzelnen Kompanien zusätzliche Kennzeichnungen an den Uniformen angebracht werden.
- (12) Mitglieder, sofern sie keine Uniform besitzen, tragen
- weißes Oberhemd / weiße Bluse
  - schwarze Hose / schwarzer Rock
- (13) Grundsätzliche Änderungen oder Ergänzungen der Schützenuniform bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung der Schützengilde zu Jüterbog 1405 e.V.

## **2. Beförderungen und Ernennungen**

(1) Mitglieder der Schützengilde können:

- wegen besonderer Verdienste
- Aufgabengebiete innerhalb der Leitung der Schützengilde
- aus Gründen der zeitlichen Zugehörigkeit zur Schützengilde

zu Dienstgraden und Dienststellungen befördert oder ernannt werden.

(2) Dienstgrade:

	Schulterstück Ausführung	Schulterstück Farbe	Sterne
Schütze	8streifig	grün	-
Oberschütze	8streifig	grün	1
Unteroffizier	außen 4 Streifen, innen – 4 Streifen	gold grün	-
Feldwebel	außen 4 Streifen, innen – 4 Streifen	gold grün	1
Oberfeldwebel	außen 4 Streifen, innen – 4 Streifen	gold grün	2
Stabsfeldwebel	außen 4 Streifen, innen – 4 Streifen	gold grün	3

Leutnant	10streifig	gold	-
Oberleutnant	10streifig	gold	1
Hauptmann	10streifig	gold	2
Major	Raupengeflecht, 5-bogig	gold	-
Oberstleutnant	Raupengeflecht, 5-bogig	gold	1
Oberst	Raupengeflecht, 5-bogig	gold	2

**(3) Dienststellungen:**

- Kompanieführer
- Stabsoffiziere
- Kompaniefeldwebel
- Fahnenträger

**(4)** Der Träger der Fahne der Schützengilde und der Träger der Traditionsfahne haben den Dienstgrad eines Leutnants inne, solange diese Funktion ausgeübt wird. Nach fünfjähriger Tätigkeit behält er den Dienstgrad bei.

**(5)** Der Träger der jeweiligen Fahne trägt eine Schulterschärpe in den Farben der Stadt Jüterbog - rot/weiß.

**(6)** Die Schärpe wird über der rechten Schulter getragen.

**(7)** Beförderungen zum Oberschützen bis einschließlich Stabsfeldwebel können durch die Kompanieführer vorgenommen werden.

**(8)** Alle Beförderungen zu Offiziersdienstgraden hat ausschließlich der geschäftsführende Vorstand vorzunehmen.

**(9)** Ernennungen zum Offizier und Beförderung derselben können:

- zur jährlichen Hauptversammlung
- anlässlich des Schützenfestes
- und bei besonderen persönlichen Jubiläen vorgenommen werden.

**(10)** Bei Beförderung von Offizieren ohne Vorliegen besonderer Gründe

